

**Protokoll der Sitzung vom 28. Januar 2019 der Zentralkirchenpflege**  
(Amtsdauer 2018–2022)

Ort: Kirchgemeindehaus Winterthur-Töss  
Beginn: 18.00 Uhr  
Schluss: 20.30 Uhr

Entschuldigungen: Sandro Wasserfallen  
Thomas Karcher  
Hans-Jürg Ganz  
Urs Wieser

Abwesend:

Anwesend:

**Zentralkirchenpflege:**

Stadt	Sabine D'Addetta, <del>Anneliese Wehrli</del> , Anemone Eglin, Katrin Spillmann
Mattenbach	Erika Lupini (ab 18:30Uhr) Ernst Städeli
Oberwinterthur	<del>Claudia Crevatin</del> , Walter Kienast, Monica Cafilisch, Robert Rahm
Seen	<del>Marianne Etter</del> , Ruth Rösli, Joël Roth-Nater, Armin Zehnder
Töss	Paul Schöchlin, Regina Ott
Veltheim	David Hauser, Marcel Stutz
Wülflingen	Doris Grunder, Eveline Kaufmann

**Verbandsvorstand:**

Stadt	Alfred Frühauf
Mattenbach	<del>Urs Wieser</del>
Oberwinterthur	Ursula Wegmann
Seen	Verena Bula (Vorsitz)
Töss	Christian Schreiber
Veltheim	Ueli Siegrist
Wülflingen	Kurt Lenggenhager

**Abgeordnete der Konvente:**

Pfarrer	Stephan Denzler, Felix Gietenbruch, Hans-Jürg Meyer, Markus Vogt
Jugendarbeitende	Lena Wildermuth
Kirchenmusik	Hans-Jörg Ganz; <del>Christoph Germann</del> ;
Sozialdiakonie	<del>Sandro Wasserfallen; Thomas Karcher</del>

**Gast**

**Verbandssekretariat:**

Adrian Honegger (Protokoll)

**Stimmzähler:**

Paul Schöchlin  
Doris Grunder

Anwesend sind:  
17 Stimmberechtigte

## Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der ZKP-Sitzung vom 10. Dezember 2018
3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes und des Büros
4. Umfrage in den Verbandsgemeinden und den Fachkonventen
5. Bericht der Kommission KirchGemeindePlus, 2. Lesung
6. Revision des Verbandstatuts
  - a) Antrag Kirchgemeinde Winterthur-Stadt: Antrag betreffend Gewaltenteilung
  - b) Information Verbandsvorstand betreffend kleinere Anpassungen
7. Information
8. Verschiedenes
9. Rechtsmittelbelehrung

### 1. Begrüssung

Verena Bula begrüsst die 17 stimmberechtigten Mitglieder der Zentralkirchenpflege (wovon drei Ersatzdelegierte), sowie die Vertreterinnen und Vertreter aus den Fachkonventen und dem Verbandsvorstand.

### 2. Protokoll der ZKP-Sitzung vom 10. Dezember 2018

In der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass das Protokoll an der nächstfolgenden Sitzung abgenommen wird. Es werden keine Einwände erhoben, somit ist das Protokoll der ZKP-Sitzungen vom 10. Dezember 2018 in der vorliegenden Form genehmigt. Das Protokoll ist auf der Website aufgeschaltet.

### 3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes und des Büros

a) Frau Ruth Keller, die als Rechnungsführerin seit fast 7 Jahren auf dem Verbandssekretariat arbeitet, hat auf Ende April 2019 gekündigt. Verena Bula würdigt ihre zuverlässige Arbeit und ihr grosses Engagement für die Kirche.

b) Die Nachfolge ist bereits gefunden. Herr Heinz Lienhard, Finanzverwalter, tritt die Stelle per 1. August 2019 an. Ihm ist nebst der Rechnungsführung und stellvertretenden Lohnbuchhaltung die Liegenschaftenverwaltung übertragen.

### 4. Umfrage in den Kirchgemeinden und den Konventen

*Kirchgemeinden:*

Mattenbach: –

Seen: Ein Rücktritt in der Kirchenpflege macht eine Ersatzwahl nötig; Frau Fiona Kauer wurde als Sozialdiakonin im Rahmen eines Gottesdienstes eingesetzt

Wülflingen: die Kirchgemeindeversammlung vom 27. Januar 2019 hat die Kredite für den Betrieb der Villa YoYo ab Februar genehmigt. Für den Ersatz des wegziehenden Pfarrers Matthias Schneebeli wurde eine Pfarrwahlkommission bestellt.

Veltheim: -

Stadt: -

Töss: Lena Wildermuth hat gekündigt weil sie die Stelle bei der Villa Yoyo, Wülflingen übernimmt. Chorleiterin Tabea Schöll hat ihre Stelle bereits wieder gekündigt, weil ihr Ehemann die Stelle als Direktor des Departements Musik an der Hochschule Luzern übernimmt.

Oberwinterthur: Mit drei neuen Kirchenpflegemitarbeitern und drei neuen Pfarrpersonen ist Oberwinterthur wieder gut unterwegs.

*Pfarrkonvent:* -

*Sozialdiakonie:* -

*Jugendarbeit:* Lena Wildermuth wechselt die Stelle von Töss nach Wülflingen, ist aber weiterhin für die Gesamtstädtische Jugendarbeit zuständig.

*Kirchenmusik:* -

## **5. Bericht der Kommission KirchGemeindePlus, 2. Lesung**

Die erste Lesung hat an der Sitzung der Zentralkirchenpflege vom 10. Dezember 2018 stattgefunden.

Gemäss Geschäftsordnung der Zentralkirchenpflege geht bei Vorlagen, die aus mehreren Abschnitten oder Artikeln bestehen, eine Eintretensdebatte voraus. In der Eintretensdebatte können die Abgeordneten sich zur Vorlage als Ganzes äussern und Anträge auf Nichteintreten, Rückweisung oder Vertagung stellen. Darauf wird ein entsprechender Beschluss gefasst. Der Verbandsvorstand hat einen 4-seitigen Antrag und Bericht verfasst und stellt 5 Teilanträge. Es wird kein Gegenantrag gestellt; Eintreten ist beschlossen.

Kommissionspräsident Ueli Siegrist erhält das Wort. Er ist der Meinung, dass ein gutes, umfassendes Papier vorliegt und möchte das nicht weiter ausführen.

David Hauser, Veltheim, würdigt die grosse Arbeit der Kommission dankt dem Kommissions-Präsidenten und dem Prozessbegleiter. Als Kommissionsmitglied schätzte er die Auseinandersetzung bei der Diskussion der 2 Modelle und was dafür die Herausforderungen bedeuten. Winterthur werde weiterhin wachsen und eine Entwicklung werde stattfinden, darum sei Aufbauarbeit in den neuen Quartieren wichtig. Menschen wollen angesprochen werden. Gemeinden sollen nicht mehr stark territorial sein und das gemeinsame Denken mache an künstlich gezogenen Grenzen keinen Halt.

Walter Kienast, Oberwinterthur, stellt fest, dass die Mitgliederzahl kontinuierlich sinkt und er macht sich Sorgen, wie wir neue Mitglieder finden.

Anemone Eglin, Stadt, würdigt die Arbeit und hat am Anfang nicht gedacht, dass so ein gutes Papier entstehen würde. Wir seien nicht gut aufgestellt, um die neuen Herausforderungen zu meistern, zur Zeit seien wir eine reine Angebotskirche. Sie weist auf Ziffer „3.4 Folgerungen“ des Berichtes hin. Sie stellt die Flexibilität und Schlankheit der Strukturen in den Vordergrund.

Röbi Rahm, Oberwinterthur, fragt nach den Unterschieden der beiden Modelle. Ausser der Machtstruktur ist das Einzige, was neu ist, die Kommission für Zusammenarbeit und Entwicklung (KZE). Es ist ja schon heute möglich, in der bestehenden Struktur übergemeindlich zusammen zu arbeiten. Ihn stört vor allem der Satz „... lassen sich nicht mit den bestehenden Strukturen lösen“. Wir haben eigentlich ganz andere Hindernisse in der Kirche; die neue Kirchenordnung bindet uns auch, die Verzahnung von Kirche am Ort und Kirche am Weg ist nicht gegeben

Joel Roth-Nater, Seen, findet, es gehe in eine andere Richtung. Tragen wir doch Sorge zur Kultur, schauen wir, dass wir viele Freiwillige behalten können, die sich engagieren, Freizeit zur Verfügung stellen. Das geht nur, wenn Entscheide vor Ort gemacht werden also in Ortsgemeinden. Kleinere Räume sind die Zelle der Gemeinschaft.

Anemone Eglin, Stadt, hält fest, dass die Kommission ihren Auftrag erfüllt hat, aber es wird ein Spagat sein, Kirche am Ort und am Weg zu betreiben.

Paul Schöchlin, Töss, ist der Meinung, dass alles eine Frage der Ausgestaltung sei. Wir haben nun eine Blaupause vor uns und sehen in welche Richtung es gehen könnte. Besser ist

es, nun die Meinungen abzuholen. Im Übrigen sei die heutige Situation auch nicht ganz klar. Die Organisation der katholischen Kirche Winterthur könnte ein Vorbild sein. Marcel Stutz, Veltheim, hat Mühe, jetzt bereits abzustimmen; vorgängig sollten die Kirchenpflege, die Konvente inklusive Pfarrrschaft und Angestellte zu einer Konsultativabstimmung eingeladen werden. Dies alles könne bis Ende April geschehen. Der Ausspruch „wir sind für die Auflösung der Kirchengemeinde Veltheim“ ist für ihn unwirklich

Armin Zehnder, Seen, bringt Mineralwasser und Gläser, was ihm allseits verdankt wird.

Sabine D'Addetta, Winterthur-Stadt, findet, die katholische Kirche habe mehr Strahlkraft. Als Aktuarin unterschreibe sie oft Kirchenaustritte und dabei sind die Jahrgänge 1985 bis 1995 in der Überzahl.

Eveline Kaufmann, Wülflingen, denkt, dass es mit der KZE funktionieren könnte, man müsse vom „Gärtlidenken“ wegkommen und die Professionalisierung sei wichtig. Die Unterstützer werden uns verlassen, wenn wir so weitermachen

David Hauser, Veltheim, fragt, wann sich Meinungen bilden. Nämlich immer dann, wenn Abstimmungen anstehen. Eine gute Kirche wird mitgetragen und nicht von einer Avantgarde regiert. Die Kommission war für ihn sehr wertvoll in der Meinungsbildung.

Walter Kienast, Oberwinterthur, weist darauf hin, dass Abstimmungen Geld kosten. Er will wissen welches die finanziellen Konsequenzen sind.

Röbi Rahm, Oberwinterthur, stellt den ehrgeizigen Zeitplan infrage.

Anemone Eglin, Winterthur Stadt, ist der Meinung, dass der Prozess KirchGemeindePlus schon lange läuft und eigentlich nichts Neues sei. Es gehe nun darum, den Fahrplan zu gestalten. Man soll jetzt mit den Vorbereitungen anfangen.

Kommissionspräsident Ueli Siegrist weist darauf hin, dass es der Kommission nicht möglich war, die Kosten der Varianten 1 und 2 zu eruieren. Das sei schwierig und werde erst dann gemacht, wenn die erste Hürde der Abstimmung genommen sei.

Walter Kienast, Oberwinterthur, will konkret wissen wie viel die Mehrkosten betragen würden.

Pfr. Hans Jürg Meyer, Seen, verlangt Auskunft zur Neufassung von § 34.2 des Verbandstatuts. Dieser Paragraph sein nun sehr kurz geworden.

Verbandssekretär Adrian Honegger antwortet: Das neue Gemeindegesezt verlangt in jedem Fall bei Änderungen des Statuts Zustimmung aller Verbandsgemeinden weshalb auf die bisherige Aufzählung der Paragraphen verzichtet werden kann.

Zu den Abstimmungen im Einzelnen:

#### Antrag 1

Monika Caflisch, Oberwinterthur, stellt den Antrag das Wort „zustimmend“ bei Antrag 1 zu streichen.

Die Delegierten stimmen dem Antrag mit 9 Ja gegen 7 Nein zu.

Nun wird über die veränderte Fassung von Antrag 1 abgestimmt.

Die Delegierten stimmen dem Antrag mit 16 Ja und einer Enthaltung zu.

Somit ist beschlossen:

1. Vom Bericht der Kommission «KirchGemeindePlus» wird Kenntnis genommen

### Antrag 2

Marcel Stutz, Veltheim, wiederholt seine Forderung nach einer Konsultativabstimmung. Jene, die sich auflösen wollen, sollen Flagge zeigen.  
Ernst Städeli, Mattenbach, befürwortet klar Modell 2.

Paul Schöchlin, Töss, macht sich stark für die Freiwilligen; wenn schon eine Konsultativ-Abstimmung, dann müssten diese als erstes gefragt werden.

Abstimmung über den Antrag Stutz betreffend Konsultativ-Abstimmung:  
Die Delegierten lehnen den Antrag mit 4 Ja-Stimmen und grossem Gegenmehr ab.

Abstimmung über den Antrag 2:

Die Delegierten stimmen dem Antrag mit 16 Ja und einer Enthaltung zu.

Somit ist beschlossen:

2. Den reformierten Stimmberechtigten soll in einer Urnenabstimmung die Modellfrage als Grundsatzfrage im Sinne eines Richtungsentscheides zur Abstimmung vorgelegt werden.

### Antrag 3

Es entsteht eine kurze Diskussion über § 6.1 bis lit. b

Abstimmung über den Antrag 3:

Die Delegierten stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Somit ist beschlossen:

3. Als Grundlage für die Urnenabstimmung gemäss Ziffer 2 wird den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden eine Teilrevision des Verbandsstatuts betreffend Urnenabstimmung für nicht finanzielle Angelegenheiten (gemäss Begründung) beantragt.

### Antrag 4

Die Delegierten stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Somit ist beschlossen:

4. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, die Weisung und die Abstimmung über die Teilrevision des Verbandsstatuts gemäss Ziffer 3 vorzubereiten und durchzuführen. Für diesen Zweck werden 22'000 Franken bewilligt und im Rechnungsjahr 2019 freigegeben.

### Antrag 5

Röbi Rahm, Oberwinterthur stellt folgenden Zusatzantrag: Der Verbandsvorstand wird beauftragt, eine grobe Kostenschätzung vorzunehmen (zu erwartende Kosteneinsparungen bzw. anzunehmende Kostensteigerungen).

David Hauser, Veltheim findet Transparenz gut, ist aber der Meinung, dass dies den Rahmen sprengen würde.

Monica Caflisch, Oberwinterthur, findet, es habe versteckte Versprechungen und Mutmassungen im Bericht, sodass zumindest eine Schätzung der Mehrkosten möglich sein sollte.

Paul Schöchlin, Töss, hält fest, dass man unterscheiden muss, welches Modell ausgearbeitet werden soll und überdies könne man ja auch beides ablehnen.

Joel Roth, Seen, möchte wissen was es kosten würde, wenn wir die Kirchenpflegen durch ein Parlament ersetzen.

Anemone Eglin, Stadt, ist der Ansicht, dass nur der Rahmen bekannt gegeben werden soll.

Abstimmung über den Antrag Rahm betreffend Kostenschätzung:

Die Delegierten lehnen den Antrag mit 7 Ja und 8 Nein bei 2 Enthaltungen ab.

David Hauser will, dass die Abstimmungsfrage und die Weisung der ZKP vorgelegt wird.

Verbandssekretär Adrian Honegger hält fest, dass dies eine exekutive Aufgabe ist.

Abstimmung über den Antrag 5:

die Delegierten stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Somit ist beschlossen:

5. Für die Vorbereitung und Umsetzung der Abstimmungen gemäss Ziffern 2 und 3 wird ein Kommunikationskonzept mit Umsetzungsmassnahmen erarbeitet. Für diesen Zweck werden 28'000 Franken bewilligt und im Rechnungsjahr 2019 freigegeben.

Weiterer Antrag (6):

Röbi Rahm, Oberwinterthur, will bei der ganzen Sache „Tempo herausnehmen“ und stellt folgenden Antrag: „Die Abstimmung 2 (Grundsatz-Variantenabstimmung zu KirchGemeindePlus) findet im Frühjahr 2020 statt (sofern die Abstimmung 1 angenommen worden ist).“

David Hauser findet, dass wir uns nichts vergeben und auch nach innen sei es besser, wenn bald entschieden werden kann.

Walter Kienast, Oberwinterthur, weiss, dass auch die Pfarrschaft mehr Zeit zum Diskutieren mit den Kirchenleuten wünscht.

Abstimmung über den Antrag Rahm betreffend Abstimmungszeitpunkt:

die Delegierten stimmen dem Antrag mit 9 Ja gegen 7 Nein bei einer Enthaltung zu.

Somit ist beschlossen:

6. Die Abstimmung 2 (Grundsatz-Variantenabstimmung zu KirchGemeindePlus) findet im Frühjahr 2020 statt (sofern die Abstimmung 1 angenommen worden ist).

Art. 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Zentralkirchenpflege bestimmt, dass am Schluss der Beratung über die neugewonnene Fassung eine Schlussabstimmung vorzunehmen ist.

Schlussabstimmung:

Die Delegierten stimmen der neugewonnenen Fassung einstimmig zu.

## **6. Revision des Verbandstatuts**

### **a) Antrag Kirchenpflege Stadt betreffend Gewaltenteilung**

Der Antrag hat bereits eine längere Vorgeschichte. Er wurde im Vorfeld der konstituierenden Sitzung vom Präsidenten der Kirchenpflege Stadt den Delegierten zugestellt. An der Sitzung wurde er nachträglich in die Traktandenliste aufgenommen konnte dann aber nicht beraten werden, weil nicht alle Delegierten im Besitz des Antrages waren. An der Sitzung der Zentralkirchenpflege vom 10. Dezember 2018 wurde die Beratung des Antrages für die ausserordentliche Sitzung vom 28. Januar 2019 in Aussicht gestellt.

Verena Bula erklärt die Vorgehensweise und merkt an, dass die Rechtslage für den Zeitpunkt der Inkraftsetzung nicht ganz klar ist und es im Kanton Zürich zuhauf Zweckverbände gibt, bei denen das Präsidium der Delegiertenversammlung wie auch des Verbandsvorstandes in Personalunion ausgeübt wird.

David Hauser, Veltheim, findet, dass der Vorstandsvorsitz Zeit genug gehabt hätte, einen Antrag zu stellen.

Marcel Stutz, Veltheim, ist der Ansicht, dass die seinerzeitige Wahl unter dem Vorbehalt getroffen wurde, dass es zu einer Trennung der beiden Präsidien kommt. Er möchte § 12.3, wonach die Mitglieder des Vorstandsvorsitzes neu ein Antragsrecht haben, streichen.

Verbandssekretär Adrian Honegger präzisiert, dass die Wahl tatsächlich für 4 Jahre erfolgt ist und der Amtsantritt bzw. die Umsetzung der beantragten Änderung in den Verbandsstatuten bei den Übergangsbestimmungen geregelt werden müsste.

Ein Antrag für eine entsprechende Übergangsbestimmung wird nicht gestellt.

Abstimmung betreffend Antrag Kirchgemeinde Stadt betreffend Gewaltenteilung:  
Die Delegierten stimmen dem Antrag einstimmig zu.

David Hauser, Veltheim, fordert die Präsidentin Verena Bula ultimativ auf, das Datum ihres Rücktritts zu nennen.

Verena Bula hält fest, dass sie für 4 Jahre gewählt sei, sich nicht unter Druck setzen lasse und den Termin im Übrigen selber bestimme. Sie stellt die Frage in den Raum, wie das nun weitergehe: Ein Mitglied der Zentralkirchenpflege müsse nun in Zukunft diese Funktion ausüben. Das ist mit zusätzlicher Arbeit verbunden. Haben wir solche Ressourcen?

Aufgrund des Druckes gibt Verena Bula den Rücktritt als Präsidentin der Zentralkirchenpflege auf den nächstmöglichen Termin bekannt.

## **b) Information Vorstandsvorsitz betreffend kleinere Anpassungen**

Die Präsidentin verliest die Information des Vorstandsvorsitzes betreffend kleinere Anpassungen und stellt diese zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Die Präsidentin lässt darüber abstimmen.

Abstimmung über die kleineren Anpassungen des Verbandstatuts:  
Die Delegierten stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Somit ist beschlossen:

1. Die verschiedenen kleineren Anpassungen (u.a. betreffend Kantonalisierung Spezialseelsorge, Unterstellungsverhältnisse Personal, Anpassung an das neue Gemeindegesetz, Sprachliches und Redaktionelles) werden später mit einer Totalrevision vollzogen.

## **7. Information**

- Direkt durch die Mitglieder der Zentralkirchenpflege bzw. in Form von Protokollauszügen.
- Verena Bula bedient die Presse und die Redaktionen von reformiert.lokal (Gemeinde-seiten) mit einem Kurzbericht über die Zentralkirchenpflege, wofür ihr gedankt wird.
- Das Verbandssekretariat besorgt die amtliche Publikation im «Landboten».

## **8. Verschiedenes**

Robert Rahm, Oberwinterthur, wünscht, dass die Unterlagen zu den Sitzungen möglichst auf elektronischem Wege zugestellt werden.

Ernst Städeli, Mattenbach, ist genau gegenteiliger Ansicht und wünscht Zustellung auf Papier.

Verbandssekretär Adrian Honegger hält fest, dass es selbstverständlich einfacher wäre, alle Unterlagen zu vermailen, es wäre aber zum heutigen Zeitpunkt verfrüht, eine gänzliche

Umstellung auf elektronische Dokumentenverwaltung zu machen und streicht die praktischen Gründe von ausgedruckten Broschüren und Berichten hervor. Sicher werde man aber den technischen Fortschritt im Auge behalten.

## **9. Rechtsmittelbelehrung**

Gegen die Beschlüsse der Zentralkirchenpflege kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Zustellung/von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Winterthur erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Im Weiteren:

- Art. 38 der Geschäftsordnung der Zentralkirchenpflege Winterthur (vom 7. Dezember 2009): Berichtigungsanträge von Teilnehmenden gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung sind der Präsidentin (dem Präsidenten) innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, schriftlich einzureichen. Über Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls entscheidet die Zentralkirchenpflege.

Winterthur, 4. Februar 2019

Adrian Honegger, Sekretär des Verbandsvorstandes